



### 33. Infobrief vom 25. Mai 2022 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration

Das StMI informiert im Folgenden über wesentliche Maßnahmen und Neuregelungen für aus der Ukraine Geflüchtete sowie über allgemeine Änderungen in den Bereichen Asyl und Integration.

#### 1. Rechtskreiswechsel bei Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine

Ab **1. Juni 2022** sollen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) bzw. Sozialhilfe (SGB XII) erhalten. Voraussetzung für den Bezug dieser Leistungen ist vor allem eine **Fiktionsbescheinigung** oder ein **Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG**. Wer eine private Unterkunft gefunden hat und sich ggf. zunächst selbst versorgen kann, wendet sich daher ab 1. Juni 2022 am besten zunächst an eine **Ausländerbehörde** und dann an das **Jobcenter**, wenn er/sie **arbeitsfähig** ist (zuständig für Leistungen nach SGB II), ansonsten an das **Sozialamt** (zuständig für Leistungen nach SGB XII). Wer zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) benötigt, wendet sich an den jeweiligen örtlichen Träger der AsylbLG-Leistungen (Landratsamt oder kreisfreie Stadt) und wechselt dann zu einem späteren Zeitpunkt in den SGB II / XII-Bezug.

Altfälle, also Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die vor dem 1. Juni 2022 eine Fiktionsbescheinigung oder einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG erhalten haben, wechseln zum 1. Juni 2022 grds. in den SGB II / XII Bezug. Da hiervon eine Vielzahl von Personen betroffen ist und ggf. nicht alle Jobcenter eine nahtlose Versorgung sicherstellen können, erhalten die Personen, bei denen ein Wechsel noch nicht umgesetzt werden kann, **zunächst weiterhin AsylbLG-Leistungen**. Sie erhalten grds. zu einem späteren Zeitpunkt **rückwirkend** die Differenz zwischen den höheren SGB-Leistungen und den gewährten AsylbLG-Leistungen. Es entsteht den Betroffenen dadurch **kein finanzieller Nachteil**.

## 2. **Stärkung der Flüchtlings- und Integrationsberatung und der Integrationslotsinnen und –lotsen**

Mit Blick auf den aktuellen Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine baut die Staatsregierung die bestehenden Integrationsangebote erheblich aus:

Um auf den gestiegenen Beratungsbedarf adäquat reagieren zu können, wurden die derzeit vorhandenen **Stellen der Flüchtlings- und Integrationsberatung** von 575 auf 650 **aufgestockt**. Die Förderung der Beraterkräfte wird um bis zu 13.000 Euro jährlich angehoben. Damit wird jeder Berater mit bis zu 65.000 Euro gefördert. Die Verteilung der zusätzlichen Beraterstellen nimmt aktuell die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege vor. Ergänzt wird dies durch eine **kurzfristige Sofort-Unterstützung**: Für jede Beraterstelle kann eine **Unterstützungskraft auf Minijob-Basis** gefördert werden, die den Geflüchteten insbesondere bei der Erstororientierung hilft.

Auch im Bereich der **Integrationslotsinnen und –lotsen** wurden die Förderungen erheblich aufgestockt. Der maximale Förderbetrag wurde so erhöht, dass **pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt eine halbe Lotsenstelle zusätzlich** gefördert werden kann.

## 3. **„Germany4Ukraine“ Hilfe-Portal für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine**

Um die Antragstellung für eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG für den anspruchsberechtigten Personenkreis möglichst einfach zu gestalten, haben Bund und Länder eine **bundeseinheitliche „Ukraine-Antragstrecke“** für die **Antragstellung nach § 24 AufenthG** entwickelt. Diese ist ab sofort unter <https://www.germany4ukraine.de> verfügbar und wird in den Sprachen Ukrainisch, Russisch, Deutsch und Englisch angeboten. Vor dem Start des Online-Dienstes wird der gewöhnliche Aufenthaltsort des Antragstellers abgefragt und zur Erleichterung optional angeboten, diesen über Standortbestimmung (GPS) zu ermitteln. So wird die zuständige Ausländerbehörde ermittelt und zuerst überprüft, ob die Ausländerbehörde den Online-Dienst unterstützt. Damit wird den Geflüchteten der Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu anderen benötigten Leistungen maßgeblich erleichtert.



Viele bayerische Ausländerbehörden nutzen bereits die bundeseinheitliche Ukraine-Antragstrecke. Ukrainischen Schutzberechtigten, die über einen ukrainischen Reisepass oder einen ukrainischen Personalausweis in Kartenform verfügen und ihren Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz online stellen, wird damit ein noch schnellerer Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Die Betroffenen erhalten nach Durchlaufen der Antragstrecke eine Zusammenfassung ihres Antrags und eine Bestätigung über ihre Antragsübermittlung in Form eines PDF-Dokuments, in dem sie darüber informiert werden, dass ihnen die Erwerbstätigkeit erlaubt wird. Damit ist im Falle des zweifelsfreien Nachweises der ukrainischen Staatsangehörigkeit ein **Zugang zum Arbeitsmarkt noch vor Ausstellung der Fiktionsbescheinigung** möglich.

#### 4. Kostenlose Online-Sprechstunden für Geflüchtete

Über das Portal „Fernarzt“ werden Online-Sprechstunden für Geflüchtete angeboten, die in Deutschland noch nicht krankenversichert sind. Der Service ist **kostenlos** und unter [www.fernarzt.com/crisis-doctor/](http://www.fernarzt.com/crisis-doctor/) erreichbar. Die Sprechstunde richtet sich an geflüchtete Erwachsene (Mindestalter 18 Jahre) in Deutschland. Ärzte und Ärztinnen, die sich engagieren wollen, finden auf der Webseite alle relevanten Informationen und Kontaktmöglichkeiten.



## 5. Freier Eintritt für Geflüchtete aus der Ukraine in die staatlichen Museen und Sammlungen des Kunstbereichs und die Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen

Befristet bis zum 30. Juni 2022 wird Geflüchteten aus der Ukraine freier Eintritt beim Besuch der Dauerausstellungen der staatlichen Museen und Sammlungen des Kunstbereichs sowie der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen zugewährt. Als Berechtigungsnachweis ist die Vorlage des ukrainischen Passes ausreichend.

## 6. Welcome Art Studio: Workshops für Kinder mit Erwachsenen

Die Kunstvermittlung der **Bayerischen Staatsgemäldesammlungen** nimmt es sich zur Aufgabe, langfristig in Zusammenarbeit mit der in der Flüchtlingshilfe in München tätigen gemeinnützigen Organisation Gorod Kulturzentrum, GIK – Gesellschaft für Integration und Kultur in Europa e.V., Grenzen zu überwinden und Kunst für alle erfahrbar zu machen.

Durch das neue **Welcome Art Program** werden Zugänge insbesondere für geflüchtete Familien aus der Ukraine zu den Werken der **Pinakotheken** und des **Museum Brandhorst** geschaffen, um sich über Kunst und Kultur vom 14. Jahrhundert bis in die heutige Zeit in einem entspannten Rahmen auszutauschen, neue Umgebungen zu erkunden und neue Menschen kennenzulernen, kreativ, nonverbal oder mehrsprachig und in jedem Fall miteinander.

In einem Workshop für Kinder mit Erwachsenen, der **jeden Samstag von 11 bis 14 Uhr** stattfindet, sind geflüchtete Familien aus der Ukraine und andere Familien eingeladen, in Kurzführungen in deutscher und ukrainischer / russischer Sprache die Pinakotheken und das Museum Brandhorst zu erkunden. Im Anschluss daran gibt es in einem gestalterischen Teil einen **gemeinsamen Austausch**, der tendenziell auf **nonverbale Methoden** setzt. Die Teilnahme am Workshop ist **kostenfrei**.

## 7. Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) für Museumsbesuche und bei Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen zur Bildung und Teilhabe

Auch wenn das unter Nr. 6 genannte Angebot (derzeit) kostenlos angeboten wird, weisen wir nachfolgend auf die Möglichkeit von Bildungs- und Teilhabeleistungen hin:

Die Gewährung der BuT-Pauschale von **15 €/Monat** für Leistungsberechtigte, die das **18. Lebensjahr noch nicht vollendet** haben, kommt in Betracht bei gemeinschaftlichen Aktivitäten wie z.B. o.g. Workshops, hier dann inklusive der Eintrittskosten. Dieses Format weist einen Gemeinschaftscharakter auf und unterfällt somit § 3 Abs. 4 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 7 SGB XII.

Für reine **Individualbesuche** in Museen können dagegen **keine Leistungen nach dem AsylbLG** in Anspruch genommen werden. Sie unterfallen nicht § 3 Abs. 4 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 SGB XII. Die Vorschrift zielt auf **gemeinschaftliche Aktivitäten** mit Gleichaltrigen ab. Das gemeinschaftliche Erleben oder Ziele der gemeinsamen kulturellen Teilhabe sollen gefördert werden. Für den individuellen Besuch öffentlicher Einrichtungen, die überwiegend der Unterhaltung dienen (z.B. Eintrittsgelder für Zoo, Schwimmbad, Diskothek, Kino usw.) kann die Leistung daher nicht in Anspruch genommen werden. Dasselbe gilt für den individuellen Besuch von Museen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass **sonntags** der Eintritt nur **1 Euro** beträgt.

#### **8. Angebot kostenloser Wohnmöglichkeiten für Geflüchtete aus der Ukraine**

In einer Kooperation haben sich Anbieter sogenannter serviced Apartments zusammengeschlossen, um Geflüchteten aus der Ukraine kostenlose Unterkunftsmöglichkeiten wie möblierte Apartments und Wohnungen zu vermitteln. Wohnungssuchende können sich auf der in englischer Sprache verfassten Internetseite registrieren. Ebenso können sich weitere Anbieter von Apartments der Initiative anschließen und sich auf der Seite registrieren. Mehr Informationen erhalten Sie unter [www.everybedhelps.com](http://www.everybedhelps.com)



## 9. Sprachführer Ukrainisch-Deutsch und weitere kostenlose Angebote zum Deutschlernen

Die „designgruppe koop“ hat einen Kurzsprachführer Ukrainisch-Deutsch erstellt, der auf 16 Seiten einen Basiswortschatz mit Aussprachehilfe auf Ukrainisch enthält. Eine kostenlose Druckdatei kann unter [info@designgruppe-koop.de](mailto:info@designgruppe-koop.de) angefordert werden. Interessierte Träger können den Sprachführer in der erforderlichen Menge bei einer Druckerei produzieren lassen.

Weitere **kostenlose Angebote zum Deutschlernen** gibt es u. a.:

- beim Goethe-Institut ([Kostenlos Deutsch üben - Goethe-Institut](#))



- beim Bayerischen Volkshochschulverband (VHS) ([Vhs-Lernportal auf Ukrainisch](#))



- bei der virtuellen hochschule bayern ([open.vhb.org](http://open.vhb.org))



- in der App Ankommen vom BAMF mit acht Kapiteln zum Ausbau themenbezogener Deutschkenntnisse [Startseite \(ankommenapp.de\)](https://www.ankommenapp.de)



- in der App „Mein Vokabular“ der Handwerkskammer für Mittelfranken zum Deutschlernen für eine Ausbildung im Handwerk ([Informationen und Unterstützung bei der Berufsausbildung von geflüchteten Menschen - Handwerkskammer für Mittelfranken \(hwk-mittelfranken.de\)](https://www.hwk-mittelfranken.de))



- in der [App Jicki](https://www.jicki.de) mit kostenlosen Kursen Ukrainisch-Deutsch



- auf zahlreichen Plattformen im Internet wie z. B. Babbel ([Babbel для України | Babbel](https://www.babbel.com/de/ukraine)) oder Deutsche Welle Akademie ([Deutschkurse | DW](https://www.dw.com/de/deutschkurse))



- im E-Book von [buchstaben.com](https://buchstaben.com), das ukrainischen Flüchtlingen die Grundzüge der deutschen Sprache leicht verständlich und übersichtlich näher bringen soll.



## 10. Öffentliches Medienangebot auf Ukrainisch

Deutsche Medien machen Angebote, um Geflüchtete aus der Ukraine zu erreichen. Seit kurzem gibt es z. B. die Tagesschau mit ukrainischen und russischen Untertiteln; RTL berichtet wochentags über den Krieg in ukrainischer Sprache und der Tagesspiegel übersetzt einzelne Artikel ins Ukrainische.

Mehr Informationen dazu können Sie unter folgendem Link abrufen: [Informationsangebote für ukrainische Geflüchtete | Artikel | MEDIENDIENST INTEGRATION \(mediendienst-integration.de\)](https://www.mediendienst-integration.de/informationsangebote-fuer-ukrainische-gefluechtete-artikel)



## 11. Melde- und Koordinierungsstelle zur Aufnahme ukrainischer Waisenkinder

Die Melde- und Koordinierungsstelle zur Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus ukrainischen Waisenhäusern und Kinderheimen hat ihren Betrieb aufgenommen. Die **SOS-Meldestelle**, betrieben von SOS Kinderdorf e.V., ist unter der **kostenfreien Telefonnummer 0800-1260612 täglich von 8 bis 19 Uhr** erreichbar. Sie informiert **Einrichtungen, Organisationen und Privatpersonen**, die die Aufnahme evakuierter Heim- und Waisenkinder aus der Ukraine in Deutschland organisieren, über das Verteilverfahren und die zuständigen Stellen in den Bundesländern und nennt Ansprechpartnerinnen und -partner.

## 12. WLAN-Beratungsleistungen (vgl. 21. Infobrief vom 9. Juli 2021)

Der Auftrag mit dem externen Dienstleister, der den relevanten Akteuren vor Ort bei der Umsetzung bzw. Einrichtung von Internetanschlüssen in Asylunterkünften sowie dem Abschluss von Providerverträgen durch grundlegende Beratung zur Seite steht, **endet am 30. Juni 2022** (siehe hierzu die Ausführungen im 21. Infobrief vom 9. Juli 2021). Soweit noch Beratungsbedarf besteht, bitten wir um zeitnahe Kontaktaufnahme mit der Fa. Wicontec GmbH, Raglovichstr. 13, 80637 München.

Ansprechpartner:

Herr Mersim Ramdedovic, Tel. 089 46229092, E-Mail: [info@wicontec.de](mailto:info@wicontec.de)

## 13. Verleihung des Bayerischen Integrationspreises 2022

Bayerns **Integrationsminister Joachim Herrmann**, die Bayerische **Integrationsbeauftragte Gudrun Brendel-Fischer** und **Landtagspräsidentin Ilse Aigner** haben am 6. Mai 2022 im Bayerischen Landtag die drei Gewinner des mit insgesamt 6.000 Euro dotierten Bayerischen Integrationspreises 2022 ausgezeichnet. Bei allen Gewinnerprojekten wird das diesjährige Motto „**Gesundheit**“ in besonders eindrucksvoller Weise umgesetzt. Nähere Informationen dazu sowie die Videos zu den ausgezeichneten Projekten finden Sie hier: <https://www.stmi.bayern.de/mui/integrationspolitik/integrationspreise/index.php>



## 14. „Hausverbot für Diskriminierung! – Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt“

Der Bayerischen Staatsregierung ist ein Vorgehen gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auf dem Wohnungsmarkt ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund wurde der Flyer „Hausverbot für Diskriminierung! – Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt“ erstellt. Dieser richtet sich an Wohnungssuchende, Vermieterinnen und Vermieter sowie Mieterinnen und Mieter. Er enthält allgemeine Informationen zum Thema Diskriminierung, Tipps für Betroffene sowie Kontakte zu Beratungsstellen. Der Flyer ist auf der Homepage des

Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr abrufbar unter folgendem Link:



#### **15. Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“(BGZ)**

Im Herbst 2021 ist das BGZ inklusive programmeigener Website ([www.bgz-vorort.de](http://www.bgz-vorort.de)) offiziell gestartet. Im Mittelpunkt des Programms steht die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Fördermittel für Projekte sowie Angebote zur Weiterbildung und Vernetzung von Menschen, die sich vor Ort für das Gemeinwohl stark machen. Nun ist auch die erste Ausgabe des programmeigenen Newsletters erschienen. In einem vierteljährlichen Turnus wird der Newsletter über Veranstaltungen und aktuelle Ausschreibungen des Bundesprogramms ebenso informieren wie über Angebote und Neuerungen. Den BGZ-Newsletter können unter <https://www.bgz-vorort.de/newsletter> abonnieren.



#### **16. Handreichung zum Versicherungsschutz von Ehrenamtlichen**

Die Lagfa bayern e.V. hat in Zusammenarbeit mit der Versicherungskammer Bayern eine Handreichung zum Versicherungsschutz von Ehrenamtlichen neu erarbeitet. Dabei wurde ein besonderer Fokus auf das Engagement im Bereich für geflüchtete Menschen gelegt. Die Handreichung finden Sie hier:

<https://lagfa-bayern.de/2022/04/07/versicherungsschutz-von-engagierten/>



### 17. Beitragsfreie Ausweitung der Bayerischen Ehrenamtsversicherung

Die Bayerische Ehrenamtsversicherung umfasst eine **Haftpflicht- und eine Unfallversicherung**. Sie ist **antrags- und beitragsfrei**. Diese Versicherung gilt ab sofort und zunächst bis zum 30. September 2022 auch für Hilfstransporte und Hilfsfahrten bis an die ukrainische Grenze. Nähere Informationen dazu finden Sie hier:

[30.03.2022 - PM 080.22 | Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales \(bayern.de\)](#)

[Bayerische Ehrenamtsversicherung \(bayern.de\)](#)



Mit besten Grüßen

**Dr. Heike Jung**  
Ministerialdirigentin

---

Leiterin der Abteilung  
Integration und Unterbringung von Asylbewerbern  
Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
Dienststelle Klosterhofstraße 1  
80331 München